



Faktenblatt

Zuständiges Departement

Federführende Dienststelle

Ansprechperson

Faktenblatt erstellt von

Datum

Gebäudeversicherung Luzern

JSD

JSDDS

Dominik Durrer

Dominik Durrer

14. März 2023

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2022

- Im Sommer 2021 wurde der Kanton Luzern von mehreren Unwettern (Hagel und Überschwemmungen) getroffen. Insbesondere der Hagelzug am 28. Juni 2021 verursachte die höchsten Schäden in der Unternehmensgeschichte. Die Abwicklung der Schäden läuft nach wie vor auf Hochtouren. Insgesamt wurden 21'254 Schäden gemeldet, wovon 8'845 bereits abgeschlossen sind. Die Schadensumme beträgt 406 Mio. Franken, wovon 255 Mio. Franken bereits ausbezahlt sind (Stand: 30.11.2022).
- Das Jahresergebnis 2022 wird aufgrund der negativen Börsenentwicklung (Kursverluste) und der gestiegenen Zinsen negativ ausfallen. Die Überschussabgabe an den Kanton von 1,5 Mio. Franken gemäss § 22a GVG wird im Jahr nicht 2022 geleistet werden können.
- Das Risikotragende Kapital belief sich per 30. September 2022 auf 737 Mio. Franken (-51 Mio. Franken).
- Der Regierungsrat hat am 2. November 2022 u.a. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien entschieden. Ab Januar 2023 gilt eine Einheitsprämie für massive und nichtmassive Bauten. Die Prämie für nichtmassive Bauten wird damit von bisher 0.68 auf 0.55 Promille des Versicherungswertes reduziert. Durch die Vereinheitlichung der Prämie soll u.a. Holz als wichtigster einheimischer und klimafreundlicher Baustoff weiter gefördert werden.

Zukünftige Entwicklungen

Bezüglich des Brandschutzes erfüllt die heutige Holzbauweise die gleichen Anforderungen wie Massivbauten.

- Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz (GVG, Art. 14) muss die Gebäudeversicherung Luzern die Versicherungswerte aller Gebäude jährlich dem Stand der Baukosten anpassen, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5 % verändert. Per 19. Dezember 2022 beträgt diese Veränderung 12.9 % (Stand Index Oktober 2022). Die bestehenden Versicherungswerte werden entsprechend angepasst.

Zudem sind aktuell insbesondere die folgenden Projekte am Laufen:

- Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission (VKO) wird sich im Jahr 2023 verändern. Bernhard Achermann, Adrian Kottmann und Regierungsrat Paul Winiker – Präsident der VKO – werden für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Nachfolgeplanung für den Ersatz von Bernhard Achermann und Adrian Kottmann läuft. Die Wahl des Regierungsrates obliegt dem Luzerner Stimmvolk, über die Departementsverteilung und die Wahl der VKO der GVL entscheidet der Regierungsrat.
- 2023 stehen für erweiterte Objektschutzmassnahmen (§ 43a GVG, § 32, Abs. 2 GW) rund 20,8 Mio. Franken zur Verfügung.

Klimabericht

Wird gemäss Eignerstrategie in die Planung aufgenommen.

Basisinformationen

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Art der Beteiligung

Finanziell:

Keine (§ 1 Abs. 3 Gebäudeversicherungsgesetz; SRL Nr. 750)

Rechtlich:

Regierungsrat:

- Aufsicht
- Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionstelle
- Einsitznahme: Vertreter des Regierungsrates ist der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zugleich ist er durch Beschluss des Regierungsrats auch zum Präsident der Verwaltungskommission bestimmt worden.
- Genehmigung Geschäftsbericht

	Kantonsrat: – Oberaufsicht über die GVL
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern
Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	Die Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Departementsvorsteher JSD, Regierungsrat Paul Winiker, ist Vorsitzender der Verwaltungskommission und hat eine Stimme.
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	– Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Pool) – Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Risikobewertung

Risiken	1. Reputationsschaden: Ein Fehlverhalten einzelner Organe der GVL (Direktion, Mitarbeitende, Verwaltungskommission) oder GVL als Anstalt kann auch den Ruf des Regierungsrates des Kantons Luzern oder den Ruf des Kantons als solches treffen (B-Risiko). 2. Faktisches finanzielles Risiko: Falls die GVL als auch die Rückversicherung (IRV) und/oder der Pool über keine Mittel mehr verfügen (C-Risiko). Die finanzielle Situation der GVL ist solide. 3. Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopols: Monopole sind unter EU-Recht grundsätzlich nicht zulässig. Müsste das Dienstleistungsabkommen (u.a. das Versicherungsabkommen) neu verhandelt werden, wäre auch das Gebäudeversicherungsmonopol in Frage gestellt. Ordnungspolitisch werden staatliche Monopole immer wieder diskutiert (B-Risiko).
---------	---

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

B

Begründung

Die Höhe der Auswirkung eines Reputationsschadens und das Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopol führt zu einer Risikoeinteilung bei B.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

keine

Massnahmen

Organisation und Steuerung der GVL basieren auf guten Grundlagen und Erfahrung. Sowohl Geschäftsleitung als auch Verwaltungskommission kennen Ihre Kompetenzen und Aufgaben und sind sich dabei auch der Risiken bewusst. Es geht auch künftig darum, diese Basis zu halten und weiter zu vertiefen. Mit der Einführung der Überschussbeteiligung wurde in einem gewissen Rahmen der besonderen Stellung der GVL Rechnung getragen. Durch die Beiträge an den erweiterten Objektschutz wird die Elementarschadensprävention zusätzlich gefestigt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2022 liegen noch nicht vor:

2019

2020

2021

2022

Ertrag (mit geprüften Zahlen 2021)

109,8

90,5

128,6

noch nicht vorhanden

Aufwand (mit geprüften Zahlen 2021)

76,2

68,5

145,4

noch nicht vorhanden

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

2019: Gewinn 33,6 Mio. Franken
2020: Gewinn 20 Mio. Franken
2021: Verlust 16,8 Mio. Franken
30.09.2022: Verlust 50,8 Mio. Franken

Aufwand/Ertrag

Die definitiven Finanzzahlen 2022 liegen noch nicht vor.

Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen externen Einflussfaktoren.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2021 und 2022 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2021	2022
Einnahmen	4,64 Div. Einnahmen	4,52 Div. Einnahmen
Ausgaben	1,11 Versicherungsbeiträge	1,06 Versicherungsbeiträge

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2022

Mitglieder
*Auflistung Mitglieder des strategischen
Leitungsorgans*

- RR Paul Winiker, Präsident, Kriens
 - Bernhard Achermann, Richenthal
 - Mirjam Fries, Luzern
 - Barbara Haas-Helfenstein, Sempach
 - Adrian Kottmann, Luzern
 - Bruno Kuhn, Rubigen
 - Roger Rösli, Rothenburg
- Kantonsvertretung
- Regierungsrat Paul Winiker, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement; Präsident Verwaltungskommission seit 01. Juli 2015 (Amtsantritt als Regierungsrat, rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz, SRL Nr. 750).

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
71 %	29 %

Begründung Abweichung Geschlechtervertretung 30 Prozent

Seit der Vorgabe über die Geschlechtervertretung haben noch keine Ersatz- bzw. Neuwahlen stattgefunden. Beim nächsten Wahlgeschäft im Juni 2023 wird das Thema berücksichtigt und die Abweichung aufgehoben.

Personelle Veränderungen 2022

keine

Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vom 27.06.2022)

- Schadensprävention (u.a. Beiträge an den erweiterten Objektschutz von jährlich 5,5 Mio. Franken) und Intervention.
- Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien. Diese sind so anzusetzen, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten.
- Bei gutem Geschäftsgang wird eine Überschussabgabe an den Kanton von max. 1,5 Mio. Franken geleistet und Prämienrückerstattungen sollen möglich sein.
- Beteiligung halten.

Änderung des strategischen Ziels

keine

Stand der Umsetzung

laufend

Massnahmen

keine besonderen

Einschätzung

9

Luzern, 14. März 2023